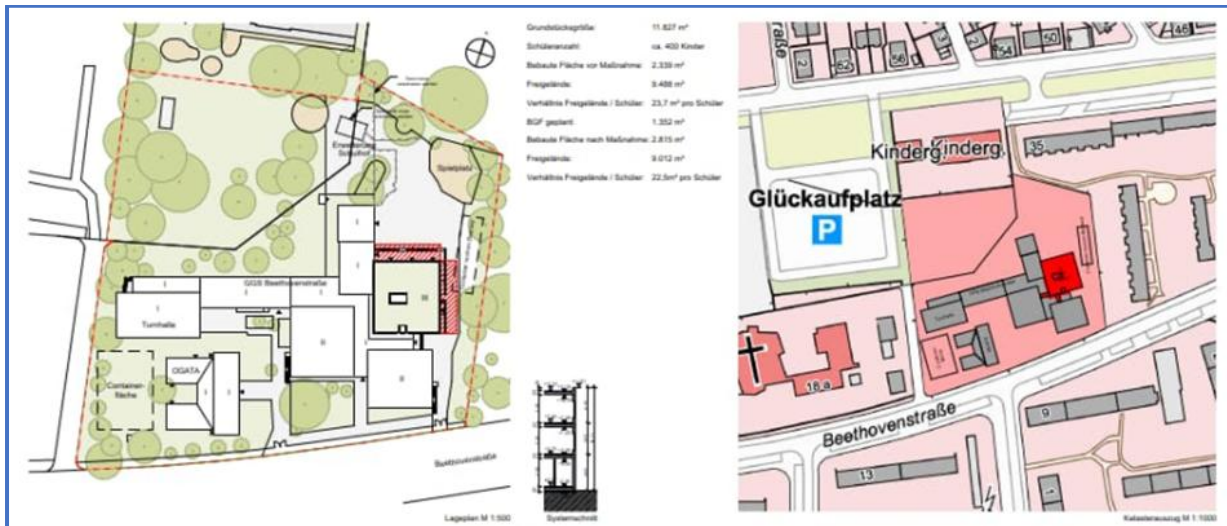


**„Erweiterung GGS Beethovenstraße“
in Duisburg Rheinhausen-Mitte
„Fachplanungsleistung
Tragwerksplanung
(§§ 49 ff. HOAI)“**



- Erläuterungen Besondere Leistungen

Honorare für voraussichtliche besondere Leistungen nach dem Leistungsbild der HOAI § 51 in Verbindung mit Anlage 14 Nummer 14.1 sind zu berücksichtigen. Hierzu sind die jeweiligen besonderen Leistungen anzubieten:

1. Nachweise zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur (Heißbemessung) (Lph 4)

Der AN muss die Anforderungen des Brandschutzes bei seiner Leistungserbringung grundsätzlich berücksichtigen. Gemäß den einschlägigen Anforderungen ist – sofern unter bauordnungsrechtlicher Maßgabe erforderlich – ein Nachweis zur Einhaltung des konstruktiven baulichen Brandschutzes zu erbringen. Der Nachweis beinhaltet für sämtliche Tragwerksteile die konstruktive Gestaltung des Feuerwiderstands der Bauteile nach den einschlägigen Normen und Richtlinien, insbesondere nach Eurocodes einschließlich Nationalem Anhang und Einführungserrlässe bzw. DIN 4102 Teil 4, entsprechend der geforderten Feuerwiderstandsklasse.

2. Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote (Lph 7)

Die Leistung beinhaltet das Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote (u.a. auch auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm) für die Leistungsbestandteile des Tragwerks.

3. Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangeboten (Lph 7)

Die Leistung beinhaltet das Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangeboten (u.a. auch auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm) für die Leistungsbestandteile des Tragwerks.

4. Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen (Ortstermine) (Lph 8)

Die Ausführung der Konstruktion ist auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen zu überwachen, inklusive der ingenieurtechnischen Kontrolle der Bewehrung. Hierzu gehört auch die Feststellung der Tauglichkeit der für die Konstruktionen verwendeten Materialien und Herstellungsarten. Das Ergebnis der Überwachung ist schriftlich festzuhalten. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber und der Projektsteuerung zu übermitteln.

Die Kalkulationsbasis entspricht den Aufwendungen für je einen Ortstermin, mit Vor- und Nachbereitung einschließlich Dokumentation des Kontrolltermins, Aufbereitung der Ergebnisse und Empfehlung der weiteren Vorgehensweise bei etwaiger Abweichung von der Soll-Planung.

Die Ausführung der Besonderen Leistungen ist erst nach Aufforderung zur Leistungserbringung durch den Auftraggeber zu erbringen.